

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Der vorläufige Bescheid nach § 41 a SGB II

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2019 - 17.12.2019

Update Elternunterhalt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.09.2019 - 10.09.2019

Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 27.08.2019 - 27.08.2019

Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 27.08.2019 - 27.08.2019

Hartz IV - ALG II - "Marktlücke" zur Umsatzsteigerung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 17.06.2019 - 17.06.2019

Gesundheitsförderung und Prävention im System der Sozialversicherung

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.03.2019 - 26.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September
2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

beA aktiv - Workshop: Erste Erfahrungen und praktische Nutzung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 26.03.2019 - 26.03.2019

Update Betreuungsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 13.02.2019 - 13.02.2019

Einführung in das Betreuungsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 04.02.2019 - 04.02.2019

Aktuelle Fragen aus dem Krankenversicherungsrecht

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde und 30 Minuten; 29.01.2019 - 29.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September
2019